



Amtsgericht: Merseburg
Aktenzeichen: 16 K 26-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 15.12.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg \(Saale\)](#)



Saal: 5
Verkehrswert: 75.000,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Leipziger Alle 30a, 06258
Schkopau OT Wallendorf
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 25,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wallendorf Blatt 785 eingetragenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Wallendorf, Flur 8, Flurstück 42/7
Wohnbaufläche, Grünfläche, Leipziger Allee 30 A
Größe: 2.185 m²

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2
Gemarkung Wallendorf, Flur 8, Flurstück 43/1
Stehendes Gewässer, Leipziger Allee 30 A
Größe: 664 m²

Objektbeschreibung:

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 überwiegend unbebaut und hat eine Fläche von 2.185 m². Auf dem Grundstück befindet sich ein ca. 28 Jahre altes Blockbohlenhaus, das zur Nutzung als Gartenhaus geeignet ist (Gebäudegrundfläche ca. 43 m²). Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut, 664 m² groß, ohne eigenen Zugang von der Straße und ohne gesichertes Wegerecht. Auf dem Grundstück liegt ein geschütztes Biotop. Dabei handelt es sich um einen Quellbereich mit Quellteich, Rohrkolbenröhricht und Baumbestand.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert für beide Grundstücke: 75.000,00 €

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 73.000,00 €

lfd. Nr. 2: 1,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und Dienstag von 13 bis 17 Uhr eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Eine Vertretung zur Abgabe von Geboten ist nur mit notarieller Bietungsvollmacht zulässig.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 1311 0200 01 - 16 K 26/25, Sicherheitsleistung für ...

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Gläubiger/Ansprechpartner:

Frau RAin Annika Bella

Aktenzeichen: 232/22 AB12/am

Telefon: 03461 30900 360